

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Hessen 4.0 - Digitalisierung bündeln, gestalten und  
beschleunigen****Einzelplan 02 Hessischer Ministerpräsident**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei  
Buchungskreis: 2100

Produktnummer lt. Leistungsplan 6 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Hessen 4.0

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+40.000,0	40.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+40.000,0	40.000,0

**Leistungsplan:****Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Stellenplan werden für die Stabsstelle „Hessen 4.0“ eine B6, zwei A13 sowie zwei Stellen für Tarifbeschäftigte des gehobenen Dienstes geschaffen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden. Im Anlaufjahr werden zusätzlich zu den bereits vorhandenen Mitteln, die aus den anderen Einzelplänen umgeschichtet werden, zusätzlich 350.000 EUR für das Personal der Stabsstelle bereitgestellt. Ab 2018 sollen dann zusätzlich 30 Mio. EUR aus den Einsparungen durch die Verschiebung der Arbeitszeitverkürzung in die Beschleunigung der Digitalisierung investiert werden. Damit stehen für diesen wichtigen Zukunftsbereich insgesamt in den kommenden fünf Jahren mindestens 320 Mio. EUR zur Verfügung.

Zunächst werden folgende Maßnahmen aus den Einzelplänen in die Stabsstelle Hessen 4.0 integriert:

Einzelplan 03:

Kapitel 03 01 Produkt 15: E-Government (19,438 Mio. EUR)

Einzelplan 05:

Kapitel 05 80 Projekt „Elektronischer Rechtsverkehr“ (12,843 Mio. EUR)

Einzelplan 07:  
Kapitel 07 05 Produkt 22 neu: Digitales Hessen (5,5 Mio. EUR)

Einzelplan 08:  
Kapitel 08 06 Produkt 46: E-Health (1 Mio. EUR)

Einzelplan 15:  
Kapitel 15 02 Produkt 7: E-Learning (0,5 Mio. EUR)

Weitere Projekte und Maßnahmen, die die Digitalisierung, den Breitbandausbau oder die IT-Sicherheit betreffen, können ebenfalls zukünftig schrittweise an dieser Stelle gebündelt werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Streichung der Zustiftung in die Stiftung Miteinander  
in Hessen**

Einzelplan **02 Hessischer Ministerpräsident**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 06 Allgemeine Bewilligungen  
Buchungskreis: 2195

Förderproduktnummer 1  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

**Veränderung**  
von um auf

**Leistungsplan:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	2.195,1	-1.000,0	1.195,1
<b>Produktabgeltung</b>	2.195,1	-1.000,0	1.195,1

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Aufgrund der hohen Verwaltungsausgaben und der unklaren Situation in der Stiftung wird zunächst für das Jahr 2017 von einer weiteren Zustiftung abgesehen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Bündelung der Digitalisierungsausgaben in der  
Stabsstelle Hessen 4.0**

Einzelplan **03** Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 15

Bezeichnung lt. Leistungsplan E-Government

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	19.459,8	-19.459,8	0,0
<b>Eigene Erlöse</b>	21,8	-21,8	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	19.438,0	-19.438,0	0,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Abschaffung von zwei Polizeidruckereien**Einzelplan 03 **Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden  
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben  
Kriminalitätsbekämpfung  
Besondere Einsätze  
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	1.507.798,9	-400,0	1.507.398,9
<b>Eigene Erlöse</b>	21.220,3		21.220,3
<b>Produktabgeltung</b>	1.486.578,6	-400,0	1.486.178,6

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Der Hessische Rechnungshof stellt in seinem Bericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessens fest, dass die drei Polizeidruckereien in Hessen sowohl bezüglich der Personal- als auch der Geräteausstattung bei weitem nicht ausgelastet sind. Ein Großteil der Druckaufträge, die bearbeitet werden, können mangels Vertraulichkeit des Inhalts fremdvergeben werden. Für die Druckaufträge, die aus Sicherheitserwägungen oder technischen Gründen zwingend bei den hessischen Sicherheitsbehörden selbst erledigt werden müssen, reicht die Kapazität einer zentralen Druckerei für den Bereich der Vollzugs-, der Kriminalpolizei und der Hessischen Polizeiakademie aus. Durch die Abschaffung von zwei der drei Polizeidruckereien wird die Leistungsfähigkeit der Hessischen Polizei nicht beeinträchtigt.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: Bündelung des Projektes "elektronischer  
Rechtsverkehr" bei der Stabsstelle "Hessen 4.0"

Einzelplan 05 Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 80 IT-Stelle der hessischen Justiz  
Buchungskreis: 2480

Zwischenbehördliche Leistung 1  
Nr. lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Dienstleistungen IT-Stelle

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	63.182,6	-12.843,0	50.339,6
<b>Eigene Erlöse</b>	59.361,0	-12.843,0	46.518,0

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Aufwendungen/Kosten im Rahmen der zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung sind bei den betroffenen Gerichtsbarkeiten und im Ministerium entsprechend zu kürzen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Einsparung bei einseitiger Umsetzung der  
Energiewende**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 01 Ministerium  
Buchungskreis: 2600

Produktnummer lt. Leistungsplan 2

Bezeichnung lt. Leistungsplan Landesentwicklung und Energie

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	22.803,8	-3.500,0	19.303,8
<b>Eigene Erlöse</b>	90,0		90,0
<b>Produktabgeltung</b>	22.713,8	-3.500,0	19.213,8

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Landesregierung verfolgt bei der Umsetzung des Energiegipfels eine einseitig auf den Ausbau der Windkraft fokussierte Politik. Tatsächlich fehlt es aber nicht an Erzeugungskapazitäten für Windenergie, sondern vielmehr belastet das Übermaß an Windkraft die Stromnetze mit weiteren finanziellen Belastungen für die Verbraucher, die die Kosten für Netzeingriffe und die Abschaltung für Windkraftanlagen zahlen müssen. Das vorliegende Produkt beinhaltet u.a. auch Werbemaßnahmen zum weiteren Ausbau der Windkraft, die sachlich nicht geboten sind.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Beibehaltung** der **Bundesaufgabe**  
**Entwicklungsförderung auf bisherigem Niveau**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 39  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Entwicklungszusammenarbeit

**Veränderung**  
**von um auf**

**Leistungsplan:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>Gesamtkosten</b>	844,5	-400,0	444,5
<b>Produktabgeltung</b>	844,5	-400,0	444,5

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die im Haushaltsentwurf angesetzten Mittel sind zu kürzen, weil keine sachliche Notwendigkeit besteht.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Bündelung der Digitalisierungsausgaben in der  
Stabsstelle Hessen 4.0**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Buchungskreis: 2695

22 neu

Förderproduktnummer

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Digitales Hessen

**Veränderung**  
**von um auf**

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	5.500,0	-5.500,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	5.500,0	-5.500,0	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 2.500.000 EUR um 2.500.000 EUR auf 0 EUR verringert.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

**Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	2.000.000	-2.000.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtverpflichtung	3.000.000	-3.000.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Kürzung bei der einseitigen Umsetzung der  
Energiewende**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie

Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 25  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energie

von **Veränderung**  
um **um**  
auf **auf**

#### Leistungsplan:

**Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	17.076,5	-17.076,5	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	17.076,5	-17.076,5	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 6.076.500 EUR um 6.076.500 EUR auf 0 EUR verringert.

#### Verpflichtungsermächtigungen:

**Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	6.500.000	-6.500.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	3.500.000	-3.500.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2020	1.000.000	-1.000.000	0
Gesamtverpflichtung	11.000.000	-11.000.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansatz ist zu kürzen, weil keine sachliche Notwendigkeit besteht.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Einsparung des Ansatzes für die Anbindung von  
Firmengeländen an den Schienenverkehr**

Einzelplan 07 **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 66  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Schienengüterverkehr

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	320,0	-320,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	320,0	-320,0	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 170.000 EUR um 170.000 EUR auf 0 EUR verringert.

### Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	100.000	-100.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	50.000	-50.000	0
Gesamtverpflichtung	150.000	-150.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansatz ist zu kürzen, weil keine sachliche Notwendigkeit besteht.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Einsparung des Ansatzes zur Förderung der  
Elektromobilität**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 15 Allgemeine Bewilligungen Verkehr  
Buchungskreis: 2695

Förderproduktnummer 73  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Elektromobilität

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	1.935,0	-1.935,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	1.935,0	-1.935,0	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 1.035.000 EUR um 1.035.000 EUR auf 0 EUR verringert.

### Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	600.000	-600.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	300.000	-300.000	0
Gesamtverpflichtung	900.000	-900.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Der im Haushaltsentwurf vorgesehene Ansatz ist zu kürzen, weil keine sachliche Notwendigkeit besteht.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**





# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Investitionen in den Bau und die Planung von  
Straßeninfrastruktur**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 07 20 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement  
Buchungskreis:

### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
761	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung	69.913.000	+95.000.000	164.913.000
775	Sonstige Dienstleistungen Dritter	54.000.000	+36.000.000	90.000.000

### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 7	212.293.600	+131.000.000	343.293.600
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-309.400.000	-131.000.000	-440.400.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Der Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur in Hessen hat für uns höchste Priorität. Mit der Erhöhung des Haushaltsansatzes für den Neu-, Um- und Ausbau sowie die Substanzerhaltung im Bereich der Landesstraßen wird der laut Geschäftsbericht des Landes für 2015 ermittelte jährliche Werteverzehr angesetzt. Insofern entspricht der Ansatz dem vom Land errechneten jährlichen Abschreibungsbedarf und stellt die Untergrenze des Notwendigen dar.

Die Erhöhung der Planungsmittel ist notwendig, um die laut Bundesverkehrswegeplan 2030 resp. den darauf basierenden Fernstraßenbaugesetz die für Hessen vorgesehenen Bundesfernstraßenprojekte realisieren zu können.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Minderausgaben durch sinkende Flüchtlingszahlen  
für frühkindliche Bildung und  
Schulinvestitionsprogramm verwenden****Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration****Der Landtag wolle beschließen:**Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 4  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Leistungen an Flüchtlinge

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	751.826,5	-100.000,0	651.826,5
<b>Produktabgeltung</b>	751.826,5	-100.000,0	651.826,5

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Offiziell rechnet das BAMF in diesem Jahr mit etwas weniger als 300.000 Flüchtlingen in Deutschland. Das bedeutet für Hessen nach Verteilung durch den Königsteiner Schlüssel, dass hier etwas mehr als 22.000 Asylsuchende untergebracht werden müssen. Da sich die Zahlen seit einigen Monaten auf konstant niedrigem Niveau eingependelt haben, sind die Planungen im Landeshaushalt mit rund 30.000 neuen Flüchtlingen für 2017 nicht mehr aktuell. Insofern kann der Ansatz um 100 Mio. EUR gesenkt werden. Die Zahl der Erstattungsfälle sinkt damit ebenfalls um 10.000 auf 65.000 und die Zahl der Neuzugänge von 30.000 auf 20.000.

Die 100 Mio. EUR sollen zu 80 v.H. in Investitionen in Schulausstattung und Schulgebäude gehen und zu 20 v.H. in ein neues Produkt zur frühkindlichen Bildung.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Kürzung Arbeitsmarktprogramme**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 6, 42-44  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung für Benachteiligte  
Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit  
Arbeitsmarktbudget  
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	45.854,7	-2.000,0	43.854,7
<b>Eigene Erlöse</b>	9.872,0		9.872,0
<b>Produktabgeltung</b>	35.982,7	-2.000,0	33.982,7

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage sowie des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen in Hessen kann das Arbeitsmarktbudget um 2 Mio. Euro gesenkt werden. Darüber hinaus steht der finanzielle Aufwand von Arbeitsmarktprogrammen in keinem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Arbeitslosen, die davon profitieren.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674**Inhalt des Antrags: **Kürzung quartierbezogene Gemeinwesenarbeit**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 56  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gemeinwesenarbeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	4.300,0	-1.800,0	2.500,0
<b>Produktabgeltung</b>	4.300,0	-1.800,0	2.500,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Die Mittel für die Gemeinwesenarbeit wurden für das Jahr 2016 um 2,5 Millionen aufgestockt. Ein Abruf der Mittel durch die 26 Landkreise erfolgte bis zum 31.7.2016 in Höhe von rund 2,474 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass die wichtigsten Projekte bis zu diesem Zeitpunkt für das laufende Jahr 2016 finanziert waren.

Da eine Mittelserhöhung im Bereich der frühkindlichen Bildung für das Jahr 2017 gerade benachteiligten Kindern mit Migrationshintergrund und aus Familien mit Problemlagen zugute kommt, wird die Verringerung der für die Gemeinwesenarbeit vorgesehenen Mittel teilweise dort wieder kompensiert.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Bündelung der Mittel und Aufgaben der  
Digitalisierung**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 46  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Medizinische Versorgung insbes. ländlicher Raum, Qualitätssicherung und  
Patientensicherheit im Gesundheitswesen

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	2.180,0	-1.000,0	1.180,0
<b>Produktabgeltung</b>	2.180,0	-1.000,0	1.180,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Neues Förderprodukt Frühkindliche Bildung zur  
Qualitätsverbesserung****Einzelplan 08 Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen  
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 53 neu  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung - Elementarpädagogik

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+20.000,0	20.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+20.000,0	20.000,0

**Leistungsplan:****Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Nach dem quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze soll nun die Qualität der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen Jahr für Jahr weiter entwickelt werden. Die hessischen Kinderbetreuungseinrichtungen sollen zum ersten Bildungsort für Kinder mit einem qualitativ hochwertigen Bildungsangebot weiter entwickelt werden. Darüber hinaus soll der Übergang in die Schule durch die bereits in Modellprojekten erprobte und evaluierte Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) verbindlich eingeführt werden.

Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. Qualifizierungsmaßnahmen von Erzieherinnen und Erziehern nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der frühkindlichen Bildung
- B. Qualifizierungsmaßnahmen der Fachberatungen im Bereich der frühkindlichen Bildung
- C. Flächendeckende Einführung der Qualifizierten Schulvorbereitung
- D. Wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung, Durchführung und Evaluation eines Konzepts "Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen"



Die Gegenfinanzierung erfolgt aus den Minderausgaben für Flüchtlinge.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

**Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Einsparvorgabe beim Hessischen Landesamt für  
Naturschutz, Umwelt und Geologie**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Buchungskreis: 2810

Produktnummer lt. Leistungsplan 2-6 und 9

Bezeichnung lt. Leistungsplan Geowissenschaftliche Landesaufnahme  
Gewässerfassung und -bewertung  
Gebietsbezogene Überwachung der Emissionen und Immissionen  
Strahlenschutzvorsorge  
Strahlenschutzverordnung und radioaktive Abfälle  
Naturschutz

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	33.955,4	-3.400,0	30.555,4
<b>Eigene Erlöse</b>	1.268,8		1.268,8
<b>Produktabgeltung</b>	32.686,6	-3.400,0	29.286,6

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Im Stellenplan sind die Einsparvorgaben durch einen Stellenabbau in Höhe von 10 v.H. umzusetzen.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Bislang wurde es im Umweltministerium versäumt, eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich das Land mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) einen großen Apparat für Aufgaben leistet, die teilweise bereits erledigt sind oder Daten erfassen, auf die Hessen aufgrund paralleler bundesweiter Erhebungen wesentlich günstiger zugreifen könnte. Insofern gilt es, Doppelstrukturen und Ineffizienzen zu heben.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Abschaffung des Fachzentrums Klimawandel**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 06 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
Buchungskreis: 2810

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachzentrum Klimawandel

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan:**

	Beträge in 1.000 EUR		
<b>Gesamtkosten</b>	1.223,7	-1.223,7	0,0
<b>Eigene Erlöse</b>	251,7	-251,7	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	972,0	-972,0	0,0

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Stellen des Fachzentrums Klimawandel werden kw-gestellt.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Das Fachzentrum Klimawandel dient vorrangig dazu, bereits erhobene Daten zu erfassen, die von anderer Quelle gleichwertig zu beziehen wären. Somit werden künstlich Doppelstrukturen aufrecht erhalten. Die hierfür verwendeten Gelder können daher eingespart werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Reduzierung des Ansatzes für Windkraft in den  
Kommunen**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 2  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Klimaschutz

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	5.350,5	-1.000,0	4.350,5
<b>Produktabgeltung</b>	5.350,5	-1.000,0	4.350,5

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Der einseitige Ausbau der Windkraft als Energieform in unseren Wäldern soll beendet werden. Damit entfallen die Kosten für Akzeptanzerhöhungsmaßnahmen in den Kommunen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Auslaufen der Nachhaltigkeitsstrategie**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 11  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Nachhaltigkeitsstrategie Hessen

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	1.386,4	-1.386,4	0,0
<b>Eigene Erlöse</b>	100,0	-100,0	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	1.286,4	-1.286,4	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 436.400 EUR um 436.400 EUR auf 0 EUR verringert.

### Verpflichtungsermächtigungen:

**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	650.000	-650.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	150.000	-150.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2020	50.000	-50.000	0
Gesamtverpflichtung	850.000	-850.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Nachhaltigkeit muss umfassender definiert werden. Sie schließt auch die finanzielle Nachhaltigkeit ein. Das vorliegende Förderprodukt ist nicht geeignet, die Nachhaltigkeit entsprechend der Zielsetzung voranzubringen, da es ideologisch

einseitig ausgerichtet ist. Daher ist die Streichung des Ansatzes konsequent, um wenigstens der finanziellen Nachhaltigkeit nachzukommen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Reduzierung des Ansatzes für die Förderung der  
biologischen Vielfalt auf ein angemessenes Niveau**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten und Naturschutz  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 5  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Artenschutz

**Veränderung**  
von **um** auf

**Leistungsplan:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	1.404,2	-504,2	900,0
<b>Produktabgeltung</b>	1.404,2	-504,2	900,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Das Förderprodukt ist seit Regierungsübernahme von Schwarz-Grün erheblich angestiegen. Um die finanzielle Nachhaltigkeit des Landes sicher zu stellen, wird der Ansatz auf das Niveau von 2014 zurückgefahren.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**





# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Abschaffung Ökoaktionsplan**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 29  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ökoaktionsplan

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	1.189,9	-1.189,9	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	1.189,9	-1.189,9	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 289.900 EUR um 289.900 EUR auf 0 EUR verringert.

### Verpflichtungsermächtigungen:

Beträge in EUR

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	400.000	-400.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	400.000	-400.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2020	100.000	-100.000	0
Gesamtverpflichtung	900.000	-900.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die einseitige Förderung der Ökolandwirtschaft ist ein ideologischer Eingriff in die Entwicklung der Landwirtschaft. Dieser Eingriff geht zu Lasten der konventionellen Landwirtschaft. Aufgrund des höheren Flächenverbrauchs in der

Ökolandwirtschaft ist dieser Eingriff nicht nur ökonomisch fragwürdig. Nicht der Staat sollte durch gezielte Subventionen den Markt beeinflussen, sondern der Verbraucher durch sein Kaufverhalten. Deshalb sind die Mittel für den Ökoaktionsplan zu streichen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Auslaufen des Biomasseaktionsplans**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 28  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energetische und stoffliche Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	5.270,4	-5.270,4	0,0
<b>Produktabgeltung</b>	5.270,4	-5.270,4	0,0

Der Liquiditätsbedarf 2017 wird von 2.230.400 EUR um 2.230.400 EUR auf 0 EUR verringert.

### Verpflichtungsermächtigungen:

**Beträge in EUR**

Verpflichtungsermächtigungen zu Titel	von	um	auf
Verpflichtungsermächtigungen 2018	1.824.000	-1.824.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2019	576.000	-576.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2020	320.000	-320.000	0
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	320.000	-320.000	0
Gesamtverpflichtung	3.040.000	-3.040.000	0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei der stofflichen und energetischen Nutzung ist zwischenzeitlich so weit verbreitet, dass die Förderung in diesem Bereich auslaufen und der finanziellen Nachhaltigkeit Rechnung getragen werden kann.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion der FDP**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Bündelung der Ausgaben für Digitalisierung**Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 7  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext,  
Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	53.748,6	-500,0	53.248,6
<b>Eigene Erlöse</b>	550,3		550,3
<b>Produktabgeltung</b>	53.198,3	-500,0	52.698,3

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

**Begründung des Änderungsantrags:**

Um die Herausforderungen der Digitalisierung zum Wohle und Nutzen der Bürgerinnen und Bürger effizient und bürgerfreundlich zu gestalten, braucht Hessen dringend eine Gesamtstrategie. Bisher sind in den Ministerien einzelne Projekte verteilt und nicht miteinander verknüpft. Die Einrichtung einer Stabsstelle „Hessen 4.0“ soll die einzelnen Projekte zusammenziehen und in der Staatskanzlei bündeln. Von dort sollen dann die Ausgaben und Aufgaben koordiniert werden. Aus dem vorliegenden Produkt wird dazu das Projekt E-Learning herangezogen und in die neue Stabsstelle der Staatskanzlei integriert.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Zusätzliche Förderung privater Museen**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 Förderung Kunst und Kultur  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 1  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung

von **Veränderung** um **auf**

### Leistungsplan:

**Beträge in 1.000 EUR**

	von	Veränderung um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	8.691,1	+100,0	8.791,1
<b>Eigene Erlöse</b>			0,0
<b>Produktabgeltung</b>	8.691,1	+100,0	8.791,1

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die finanzielle Förderung privater Museen trägt maßgeblich dazu bei, die Kultur- und Bildungslandschaft in Hessen zu bereichern und die kulturelle Bildung zu stärken. Zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der betreffenden Museen und Kooperationsmodellen ist eine Aufstockung der finanziellen Mittel unabdingbar.

Wiesbaden, 15 November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Rücknahme der Kürzungen bei LOEWE**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 11  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan LOEWE

von **Veränderung** um **auf**

#### Leistungsplan:

**Beträge in 1.000 EUR**

<b>Gesamtkosten</b>	116.196,1	+4.300,0	120.496,1
<b>Produktabgeltung</b>	116.196,1	+4.300,0	120.496,1

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Rücknahme der Reduzierung LandesOffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz. Die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung auch für den Bereich der Wissenschaft und Forschung sind Themen, die die Wettbewerbsfähigkeit, die Innovationskraft und die Zukunftsfähigkeit Hessens maßgeblich voranbringen. Deshalb sollen die finanziellen Mittel insbesondere in Forschungsvorhaben zur Digitalisierung und Cybersicherheit, die als Ergänzung zur wissenschaftlichen Arbeit des Spitzenforschungszentrum zur Cybersicherheit und zur Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen fungieren, investiert werden.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Reduzierung des Ansatzes für die  
Kommunikationsoffensive im Denkmalschutz**

Einzelplan **15** Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 37 Historisches Erbe  
Buchungskreis: 2920

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-3

Bezeichnung lt. Leistungsplan Denkmalpflege,  
Erhaltung, Nutzung und Präsentation der landeseigenen, geschichtlich bedeutsamen  
Kulturdenkmäler und Gesamtanlagen  
Sammeln, Ausstellen, Vermitteln

**Veränderung**  
von **um** auf

**Leistungsplan:**

	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	76.197,8	-600,0	75.597,8
<b>Eigene Erlöse</b>	4.588,8	0,0	4.588,8
<b>Produktabgeltung</b>	71.609,0	-600,0	71.009,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Eine einheitliche Kommunikationsstrategie des Landes zum Historischen Erbe bedarf zunächst einer Zusammenfassung bisher vorhandener Mittel und einer gemeinsamen Koordinierung sowie Zusammenarbeit aller Institutionen. Die bisherigen Marketingstrategien und die Verwendung der Mittel gilt es dahin zu überprüfen, bevor zusätzliche Mittel für eine gesonderte Kommunikationsoffensive bereitgestellt werden. Zudem gilt es sicherzustellen, dass derartige finanzielle Mittel in die Umsetzung und nicht in die Verwaltungstätigkeit fließen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**





# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Anpassung der Zinsausgaben**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 01	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	920.000.000	-25.000.000	895.000.000

### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5 Ausgaben für den Schuldendienst	5.045.058.600	-25.000.000	5.020.058.600
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	19.312.507.600	+25.000.000	19.337.507.600

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Das niedrige Zinsniveau erlaubt eine weitere Reduzierung des Bedarfs.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**

**HESSISCHER LANDTAG**

15.11.2016

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktion der FDP****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)****Drucksache 19/3674****Inhalt des Antrags: Investitionsprogramm Schulausstattung und -  
sanierung****Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung****Der Landtag wolle beschließen:**Zu Kapitel 17 20 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums der Finanzen  
Buchungskreis:Förderproduktnummer 11 neu  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulausstattung und -sanierung,

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

**Leistungsplan:****Beträge in 1.000 EUR**

	von	um	auf
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+350.000,0	350.000,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+350.000,0	350.000,0

**Verpflichtungsermächtigungen:****Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen zu Titel</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2018	0	+100.000.000	100.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	0	+ 75.000.000	75.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2020	0	+50.000.000	50.000.000
Verpflichtungsermächtigungen 2021ff	0	+25.000.000	25.000.000
<b>Gesamtverpflichtung</b>	0	+ 250.000.000	250.000.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Der Sanierungsstau und die mangelnden Investitionen in den Kommunen schlagen sich auch am Zustand und der Ausstattung vieler Schulen nieder. Deshalb soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden, das es zum Ziel hat, einerseits den Sanierungsstau aufzulösen und andererseits die Ausstattung der Schulen auch im Hinblick auf die Digitalisierung zu verbessern. Das Programm soll zunächst auf fünf Jahre ausgelegt werden und jährlich mit 100 Mio. EUR ausgestattet werden. Die Mittel sollen anhand der Schülerzahlen an die Schulträger verteilt werden, damit auch die Schulträger, die bereits die Sanierungen vorgenommen haben, nicht für ihre Weitsicht im Nachhinein bestraft werden. Außerdem sollen die Kommunen eine Kofinanzierung von 50 v.H. leisten. Die Vorgaben des Schutzschirms finden im Rahmen dieses Förderprogramms keine Anwendung.

Die Gegenfinanzierung besteht zu 20 Mio. EUR aus dem Verzicht auf die Arbeitszeitverkürzung und zu 80 Mio. EUR aus den Minderausgaben, die sich durch die sinkenden Flüchtlingszahlen ergeben.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Programm zur Privatisierung staatlicher  
Beteiligungen für die Einrichtung eines  
Infrastrukturinvestitionsfonds**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
133 01	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	+50.000.000	50.000.000
919 08 neu	Zuführung an die Rücklage Infrastrukturinvestitionsfonds	0	+50.000.000	50.000.000

### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 1	203.288.000	+50.000.000	253.288.000
HG 9	310.737.300	+50.000.000	360.737.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss	19.312.507.600	0	19.312.507.600

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Trotz hoher Steuereinnahmen ist die Investitionsquote des Landes Hessen im Vergleich erschreckend niedrig. Um diese langfristig zu erhöhen, werden alle Landesbeteiligungen auf ihre strategische und inhaltliche Sinnhaftigkeit überprüft. Die realisierten Einnahmen aus Privatisierungen fließen in einen Infrastrukturinvestitionsfonds, der in Höhe seiner Einnahmen ab 2018 für Investitionen zur Verfügung steht. Dies bietet die Möglichkeit, auch in Zeiten geringerer Einnahmen und konjunktureller Einbrüche, die Mittel aus dem Fonds zweckgebunden in die Infrastruktur zu investieren.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Globale Minderausgabe und Rücknahme der  
Arbeitszeitverkürzung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

#### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
972 02	Globale Minderausgabe	0	-25.000.000	-25.000.000
462 01 neu	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	-20.770.000	-20.770.000

#### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	0	-20.770.000	-20.770.000
HG 9	310.737.300	-25.000.000	285.737.300
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	<b>19.312.507.600</b>	<b>+45.770.000</b>	<b>19.358.277.600</b>

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

#### Begründung des Änderungsantrags:

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist eine globale Minderausgabe in Höhe von 25 Mio. EUR gerechtfertigt. Zumal bei der Besetzung von knapp 3.000 neuen Stellen nicht damit zu rechnen ist, dass diese ausgebrachten Stellen alle rechtzeitig besetzt werden können.

Die Arbeitszeitverkürzung (AZV) wird nicht vorgenommen und die Stellen, die dafür vorgesehen sind, werden mit einem Sperrvermerk versehen und im Haushalt 2018 wieder gestrichen. So wie die AZV vorgenommen wird, ist sie eine Mogelpackung und wird von den Beamten durch Verzicht auf das Lebensarbeitszeitkonto selbst gezahlt. Statt der AZV wäre eine angemessene Beteiligung der Beamten an der Einkommensentwicklung statt immer neuer Sonderopfer der richtige Weg. Die Einsparungen aus der AZV in Höhe von rund 20 Mio. EUR sollen in 2017 in ein Investitionsprogramm für die Ausstattung und Sanierung von Schulen fließen. Ab 2018 werden durch den Verzicht zusätzliche 30 Mio. EUR frei, die in die Bündelung und Beschleunigung der Digitalisierung fließen sollen. Die Digitalisierung soll so ausgestaltet

werden, dass sie für Bürgerinnen und Bürger und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes effizient und benutzerfreundlich ausgestattet ist. Eine gelungene Digitalisierung bietet die Chance, perspektivisch eine echte AZV statt der jetzt geplanten Mogelpackung zu ermöglichen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**



# HESSISCHER LANDTAG

15.11.2016

HHA

## Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Steuermehreinnahmen prognostiziert in der  
November- Steuerschätzung**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:

### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
019 01 neu	Globale Steuermehreinnahmen	0	+60.000.000	60.000.000

### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 0	21.444.895.000	+ 60.000.000	21.504.895.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	19.312.507.600	+ 60.000.000	19.372.507.600

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die November-Steuerschätzung prognostiziert für die Länder rund 800 Mio. EUR zusätzliche Einnahmen in 2017.  
Üblicherweise entfallen davon mindestens rund 7 – 8 v.H. auf Hessen.

Wiesbaden, 15. November 2016

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende

**Florian Rentsch**